



124/66

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Januar 2001

NR.

42

EG Büsserach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Weihermatten"

1. Feststellungen

Mit Beschluss Nr. 1448 vom 6. Juli 1999 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Büsserach unterbreitete Baulandumlegung "Weihermatten" grundsätzlich genehmigt.

2. Erwägungen

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.-- hat die Einwohnergemeinde zu bezahlen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Baulandumlegung "Weihermatten" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. August 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 3.2. Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 3.3. Die Amtschreiberei Thierstein, Breitenbach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 3.4. Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 323.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.

Staatsschreiber

Dr. K. P. P. P.

Kostenrechnung EG Büsserach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(Kto. 6000.431.00)
Publikationskosten:	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
	Fr.	323.--	
		=====	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement pw/ss (2), mit Akten (separat)
Rechtsdienst pw (2)
Bau- und Justizdepartement vw
Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen
Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit genehmigten Unterlagen (**einschreiben**)
Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Baukommission der EG, 4227 Büsserach, mit genehmigten Unterlagen
Gemeindepräsidium der EG, 4227 Büsserach, mit genehmigten Unterlagen (**mit Rechnung**)
Ingenieurbüro Schmidlin & Partner, Wahlenstrasse 30, 4227 Büsserach
Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Büsserach: Die Baulandumlegung "Weihermatten" wird definitiv genehmigt".**)